

Der Planungs- und Verkehrsausschuss ist mit der Bauvoranfrage zur Errichtung der wegemäßigen Erschließung zu den Garagen Nr. 1, 2 und 3 (siehe Lageplan vom 15.08.2016) über die Wegeparzelle 289 als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Miel, Flur 13, Flurstück 518, einverstanden.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.